

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Kita-Portal der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns.

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Amt für Jugend, Soziales und Asyl Abteilung 50.1 / SG Finanzen und Controlling Amtsleitung Telefon: 0381 / 381- 5009 E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@rostock.de">jugendamt@rostock.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Kita-Portals erfolgt zur Organisation der Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung und/oder in der Kindertagespflege in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Es dient der Umsetzung der Regelungen zur Vermittlung, Vergabe, Verwaltung und Planung von Betreuungsplätzen sowie Anspruchsprüfungen nach Antragstellung nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kitas (KiföG M-V) sowie dem SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch).

Die personenbezogenen Daten werden zur erfolgreichen Ermittlung eines eigenen Betreuungsplatzes und bei Abschluss eines Betreuungsvertrages in die jeweiligen Verwaltungssysteme der Kindertageseinrichtungen bzw. Träger übernommen.

Des Weiteren werden die personenbezogenen Daten zur Korrespondenz mit Ihnen und zur Bearbeitung von Anträgen und Anfragen verwendet. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus dem konkreten Antrag auf eine Leistung.

Zum Zweck der Feststellung vorhandener Betreuungsbedarfe werden die Daten anonymisiert von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock statistisch ausgewertet.

Sämtliche Daten werden nur für die genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

---

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der

- Europäische Union Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V)
- Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) - Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
- Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) - Allgemeiner Teil -
- Satzung über die Nutzung und die Finanzierung- Satzung zur Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KiföG-Satzung)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

**Angaben zu Kind und Sorgeberechtigte/Eltern bei Vormerkung:**

- Vor- und Nachname, Titel
- Geburtsdatum Kind
- Geschlecht des Kindes (unterbleibt, wenn das Kind weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden kann)
- Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Angabe zur Sorgeberechtigung bzw. zum Status alleinerziehend
- Wunsch-Einrichtung / Kindertagespflegeperson
- Beginn der Betreuung
- Betreuungsumfang und –zeit
- Familienstand\*
- Angaben zur Berufstätigkeit\* \*Angaben sind optional

**Personal der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen:**

- Name, Vorname, (Personal Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegeperson)
- Anschrift Kindertagespflegeperson (Straße, PLZ, Ort)\*
- Telefonnummer (Handy, Festnetz) der Kindertagespflegeperson
- E-Mail-Adresse \*Angaben sind optional

**Bei Antrag auf einen Berechtigungsschein:**

- Betreuungseinrichtung / Kindertagespflegeperson
- Betreuungsbeginn
- Betreuungsform und -art
- Betreuungsumfang (in Stunden)
- Nachweis zur Berufstätigkeit, Immatrikulation, Aus- oder Fortbildung oder Ähnliches
- Nachweis zum Status als Arbeitssuchende/r bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter
- bei Kitawechsel: Kündigungsbestätigung der vorherigen Kindertageseinrichtung

**Bei Antrag auf einen Verpflegungskostenzuschuss:**

- Einkommensverhältnisse (Erwerbseinkommen, Kindergeld, Unterhalt, Sozialleistungen) im Sinne des §§ 82, 83 SGB XII
- Belastungen die gem. §§ 82, 85, 88 SGB XII abgesetzt werden können
- Mietkosten

### Bei Abschluss eines Betreuungsvertrages

Es erfolgt die Anlage einer Kind-Akte mit Angaben aus dem Aufnahmeantrag und Betreuungsvertrag:

- Beginn und Ende des Betreuungsvertrages
- Betreuungsumfang (in Stunden)
- Voraussichtlicher Einschulungstermin (automatische Berechnung des Systems)
- (Mittags-)Verpflegungsangaben
- Vorrangige Familiensprache
- Ausländisches Herkunftsland Personensorgeberechtigter
- (weitere) Abholberechtigte
- Status zur Masernimpfung des Kindes
- Angabe zur Eingliederungshilfen nach SGB VIII und SGB IX
- Dokumente:
  - Wartelistenanmeldung
  - Betreuungsvertrag
  - Kopien vom U-Heft und ggf. dem Impfpass
  - aktuelle Immatrikulations- bzw. Beschäftigungsnachweise
  - Einverständniserklärung zur Bildungsdokumentation
  - weitere Einverständniserklärungen z. B. zur Benutzung von Wundcreme, Sonnenmilch oder Teilnahme an Ausflügen etc.
  - weitere amtliche Unterlagen in Bezug auf das Wohl des Kindes (z. B. besonderer Förderbedarf), Fragebogen für Erstaufnahmen (freiwillige Angabe)
  - Notfallmedikation und Allergien (ärztliche Angaben)
  - Beobachtungsbögen

#### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Ihre personenbezogenen Daten werden in aller Regel direkt bei Ihnen erhoben, indem Sie uns Ihre Daten mitteilen.

Die Vormerkung der Eltern für einen Betreuungsplatz erfolgt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Kita-Planer. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

#### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Im Rahmen eines Aufnahmeantrags und des Betreuungsvertrags müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, den Betreuungsvertrag mit Ihnen durchzuführen. Alle anderen Angaben sind freiwillig. Falls Angaben eines Aufnahmeantrages nicht vollständig sind, kann es sein, dass kein Betreuungsvertrag zustande kommt.

Soweit in einem Formular Daten erhoben werden, die keine Pflichtangaben sind, werden die „Pflichtfelder“ als solche gekennzeichnet, das Eingeben weiterer Daten ist dann freiwillig.

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Amt für Jugend, Soziales und Asyl, SG 50.1
- Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen
- Landesamt für Statistik (in anonymisierter Form)
- Auftragsverarbeiter:
  - Zweckverband „Elektronische Verwaltung in M-V“ (eGO M-V), Eckdriftt 103, 19061 Schwerin
  - netgo GmbH, Siemensdamm 62, 13627 Berlin
  - COMMPACT GmbH, Gesellschaft für Informationstechnologie, Adolph-Kolping-Straße 6, 17034 Neubrandenburg

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Artikel 5 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X und § 63 SGB VIII.

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).